

schend mit einem kleinen Gefolge nach London zurück. Seine Maßnahmen beschränken sich nicht auf die Auswechslung politischer Spitzenfiguren, sondern erstreckten sich auch auf die Verwaltungen der einzelnen Grafschaften, in deren Aufgabenbereich die Truppenaushebung und andere Kriegsvorbereitungen gefallen waren. Für einzelne Grafschaften wurden Richtergermien eingesetzt, die sich mit Amtsmissbrauch und Korruption befassen sollten. Die Resultate dieser Richtertätigkeit in Lincolnshire wurden in der hier vorliegenden Akte zusammengefaßt. Die Einleitung umfaßt die Vorstellung des Richterpersonals, eine kurze Analyse des Aufgabenbereiches der Richter sowie die Auswertung der Resultate. Hierbei ist zu bemerken, daß die Vermutung, Verdächtige seien nur kurze Zeit in Haft gewesen, nicht mit der Absicht der Krone, unnötige Ausgaben vermeiden zu wollen, begründet werden kann (S. XXII), denn Häftlinge mußten für ihren Unterhalt selbst aufkommen. Die Regesten sind mit Verweisen auf weitere Bemerkungen zum gleichen Fall in anderen Teilen der Akte versehen. Verweise auf verwandte, noch unpublizierte Akten, etwa die der Kriminalrichter in Lincolnshire in den folgenden Jahren, mit zusätzlichen Informationen etwa zum Fall Nr. 59, Geoffrey Grigg, der in JUST. 3133 ml (Public Record Office, London) weitergeführt wird (oder Nr. 1165, Robert Palmer de Drayton, JUST. 3 133 m 3d), fehlen leider. Das Material wird durch zwei ausführliche Indizes erschlossen.

Jens Röhrkasten

Die Urkunden und Akten der oberdeutschen Städtebünde, Band 2: Städte- und Landfriedensbündnisse von 1347 bis 1380, erster und zweiter Teil, bearb. von Konrad R u s e r, Göttingen 1988, Vandenhoeck & Ruprecht, 1382 S., DM 428. – In diesem Band sind die Dokumente vom Todestag Ludwigs des Bayern bis zum Ende des Schwäbischen Städtebundes gesammelt (zu Bd. 1 vgl. DA 38, 593). Die Gliederung des Materials folgt geographischen Gesichtspunkten, wobei sich folgende Einteilung ergibt: Städte im ehemaligen Rektorat Burgund, Bündnisgruppen der drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden und der Stadt Luzern, von Zürich und den Städten bis zum Bodensee, Städte am Oberrhein, Reichsstädte in der Wetterau (S. 33–557), in Schwaben und Franken (S. 558–804), und als besondere Gruppe die Landfrieden (S. 807–1296). Alle Dokumente, die nicht oder unzureichend gedruckt waren, werden im Volltext wiedergegeben (z. B. der Text des Schwäbischen Städtebundes, Nr. 596). Den einzelnen Abschnitten sind kurze Einleitungen vorangestellt, gelegentlich werden auch erläuternde und weiterführende Hinweise gegeben. Den Abschluß des Bandes bilden eine chronologische Auflistung der Urkunden und Akten sowie Verzeichnisse der Orte und Personen.

A. G.

Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) nach Archiven und Bibliotheken geordnet, hg. von Heinrich K o l l e r. Heft 5: Die Urkunden und Briefe aus dem Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, bearb. von Ronald N e u m a n n. Heft 6: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven des Kantons Zürich (vornehmlich aus dem Staatsarchiv Zürich), bearb. von Alois N i e d e r s t ä t t e r (Kommission für die Neubearbeitung der Regesta Imperii bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und Deutsche Kommission für die Bearbeitung der Regesta Imperii bei der Akademie der Wissenschaften und der Literatur zu Mainz) Wien, Köln, (Graz) 1988, 1989, Böhlau Verlag, 234 bzw. 128 S., DM 74 bzw. DM 56. – Innerhalb kurzer Zeit sind zwei weitere Hefte des Unternehmens erschienen (vgl. zuletzt DA 44, 575). Mit Heft 5 wurde nach Frankfurt a. M. und Marburg ein weiteres hessi-